



Überwachung des Verkehrs mit Tierarzneimitteln

Schwerpunkte

Überwachung von landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen, tierärztlichen Hausapotheken, Tierheilpraktikern und Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln

Kontrolltätigkeit

Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen das Tierarzneimittelrecht

Überwachung des Einsatzes von Antibiotika über die Tierarzneimittel-Datenbank

Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Tierarzneimittelgesetzes

Erteilung von Genehmigungen zum Betreiben einer tierärztlichen Hausapotheke

Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen Stoffen nach § 54 bis § 61 des Tierarzneimittelgesetzes (TAMG)

Anzeigepflicht von gewerbsmäßiger/berufsmäßiger Mast (§ 54 TAMG), bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Haltung

Nutzungsarten: Kälbern bis 8 Monate, Rindern ab 8 Monate, Ferkel bis einschließlich 30 kg, Schweinen ab 30 kg, Hühnern, Puten

halbjährliche Meldungen in der Tierarzneimittel Datenbank des Herkunftssicherungs- und Informationssystem Tier (HIT) erforderlich für mitteilungspflichtige Betriebe

Mitteilungspflicht resultiert aus dem durchschnittlichen Bestand einer Nutzungsart

formlose Anmeldung der Nutzungsrichtung Mast per Post oder E-Mail

weitere Informationen erfolgen nach Anmeldung individuell

Tierarzneimitteldokumentation von Tierhaltern

erforderliche Arzneimitteldokumentation bei Tierhaltern von lebensmittelliefernden Tieren

unabhängig von privater oder gewerblicher Haltung

Grundlage: Tierhalter-Arzneimittelanwendungs- und Nachweisverordnung

Beachten Sie die **Formulare und Merkblätter** zum Fachbereich Tierarzneimittel!

weiterführende Links und Hinweise

[BMEL - Tierarzneimittel](#)

[BfArM - Apotheken und tierärztliche Hausapotheken](#)

[Tierarzneimittel | Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit \(LAVG\) \(brandenburg.de\)](#)

Ansprechpartner

Frau Dr. Fischer

03321-403-5471

E-Mail schreiben